



## Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen	
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Landesministerium <input checked="" type="checkbox"/> Verband / Interessengemeinschaft <input type="checkbox"/> Forschungsinstitution <input type="checkbox"/> Sonstige Institution: _____
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	geea – Allianz für Gebäude-Energieeffizienz c/o dena Chaussestr. 128 a 10115 Berlin
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Christian S      T
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemein	
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	<p>Eine Strategie zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Deutschland ist gleichermaßen wichtig und notwendig. Die geea begrüßt in diesem Zusammenhang auch das Ende letzten Jahres beschlossene <b>Klimaschutzpaket</b> mit den entsprechenden Maßnahmen für den Gebäudesektor. Damit kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, näher an die gesetzten energie- und klimapolitischen Ziele in Deutschland zu kommen.</p> <p>Auch die „Renovierungswelle“ der EU kann so wirksam unterstützt werden. Allerdings müssen die beschlossenen Maßnahmen schnell und vollständig umgesetzt und teilweise noch nachgebessert werden. Außerdem muss die Information und Kommunikation zu den Maßnahmen deutlich verstärkt</p>

	<p>werden, damit diese ihre Wirkung entfalten können.</p> <p>Gleichzeitig wird aber selbst bei kompletter Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen eine Lücke zu den gesetzten Zielen in Deutschland bis 2030 bestehen bleiben. Dies zeigen die Berechnungen zum <b>geea-Maßnahmenpaket</b> aus dem letzten Jahr sowie die aktuellen Projektionen von BMWi und BMU. Daher hat die geea bereits <a href="#">Vorschläge für weitere notwendige Maßnahmen</a> gemacht, u.a. verstärkte Digitalisierung, die beschleunigte Markteinführung von PtX-Brennstoffen oder weiteren Effizienzmaßnahmen.</p>
<b>Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans</b>	
<p>2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?</p>	<p>Wichtig für einen geeigneten Indikator ist, dass er <b>technologieoffen</b> ist und die unterschiedlichen Ansätze zur Verbesserung der energetischen Situation im Gebäudebestand abbilden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen an der Gebäudehülle,</li> <li>- Verbesserungen der Anlagentechnik,</li> <li>- Einbindung Erneuerbarer Energien und</li> <li>- Nutzung von Energieträgern die vollständig oder anteilig auf erneuerbaren Energien basieren.</li> </ul> <p>Der Indikator „Gesamtenergieeffizienz“ scheint grundsätzlich gut geeignet dazu, auch um eine Vergleichbarkeit zu den bisher erhobenen Daten zu gewährleisten.</p> <p>Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die <b>Datenlage</b> für den Gebäudebereich weiter zu verbessern. Diese muss <b>schnell</b> geschehen, denn sie bildet die Grundlage für weitere Diskussionen zur Zielerreichung und zu notwendigen politischen Maßnahmen.</p> <p>Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität von Gebäuden sollte ein aussagefähiger <b>bedarfsorientierter Energieausweis</b> bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung verpflichtend im Ordnungsrecht verankert und vorgeschrieben werden. Wenn ein Energieausweis perspektivisch als Indikator genutzt werden soll, so kann dies nur geschehen, wenn es einen einheitlichen Ausweis gibt. Ein paralleles Nebeneinander von Verbrauchs- und Bedarfsausweisen führt wegen der nicht vergleichbaren Aussagen und Ergebnisse auch nicht zu einer belastbaren Grundlage.</p>
<p>3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?</p>	<p>Es ist grundsätzlich sinnvoll, indikative Meilensteine zu definieren und dies auch für Zwischenschritte aufzustellen, um so eine Möglichkeit zu haben, den Fortschritt im Gebäudebereich zu evaluieren und gegebenenfalls nachzusteuern. Auch schafft dies Verlässlichkeit und Planbarkeit.</p>

	<p>Eine große Gefahr besteht allerdings an der Schnittstelle zu den Beschlüssen des Klimaschutzprogrammes 2030 und dem Klimaschutzgesetz sowie den darin genannten Sektorzielen Gebäude, zu denen der indikative Meilenstein 2030 „zielkonform sei“: Im Klimaschutzgesetz sind die für den Sektor Gebäude genannten Emissionen mit 70 Mio. t CO<sub>2</sub>equ nach Quellprinzip ausgewiesen. Wie die <b>geea-Gebäudestudie 2018</b> darlegt, besteht bei der wirtschaftlich günstigeren, <b>technologieoffenen</b> Variante eine Lücke zu den <u>sektorspezifischen</u> Gebäudezielen 2030.</p> <p>Bei der Bilanzierung nach Quellprinzip besteht aber die grundsätzliche Problematik, dass im Gebäudebereich verursachte Emissionen durch eine umfangreiche Elektrifizierung in den Sektor Energiewirtschaft verschoben und damit die Bilanz des Gebäudesektors „künstlich beschönigt“ werden kann, ohne dass dies einen Beitrag zum Klimaschutz im Gesamtsystem, zur Energieeinsparung oder zur Bezahlbarkeit leisten würde. (Erläuterung: nach Quellprinzip werden Strom und Fernwärme am Ort der Erzeugung bilanziert, also im Sektor Energiewirtschaft und nicht bei Gebäuden, wo sie verursacht werden). Dies muss bei der weiteren Diskussion um Gesamtenergieeffizienz und THG-Mengen im Sektor Gebäude berücksichtigt werden, da andernfalls technisch, wirtschaftlich oder sozial suboptimale Maßnahmen resultieren können.</p>
<p>4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für...</p>	
<p>4a) ...die Energieeffizienz?</p>	<p>„Efficiency first“ ist eine wichtige Grundlage zur Zielerreichung. Hier bestehen noch deutliche Potenziale, die mit weiteren Maßnahmen (z.B. verstärkter Information) unterstützt werden sollten. Der Bezug zu den Ausführungen in der ESG des BMWi erscheint sowohl bei der Energieeffizienz als auch bei den Erneuerbaren Energien plausibel.</p> <p>Wichtig ist, dass neben den erwähnten technischen und wirtschaftlichen Grenzen und Hemmnissen weitere zentrale Hemmnisse bestehen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regulatorische Hemmnisse</li> <li>- Informative und kommunikative Hemmnisse</li> <li>- Akzeptanzprobleme</li> <li>- Komplexitätsherausforderungen</li> <li>- Finanzierungs- und Entscheidungshemmnisse (z.B.: WEG, Mieter-Vermieter)</li> </ul> <p>Diese bedürfen ebenfalls einer Lösung, um die Gesamtenergieeffizienz zu erhöhen.</p>
<p>4b) ...die Erneuerbaren Energien?</p>	<p>Ohne den deutlichen Ausbaue der Erneuerbare Energien werden die Ziele im Gebäudebereich nicht erreichbar sein.</p>

	<p>Auch hier erscheint der Bezug zur ESg sinnvoll und plausibel.</p> <p>Des Weiteren siehe sinngemäß die Ausführungen zu 4.a)</p>
4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?	<p>Synthetische gasförmige und flüssige Energieträger werden zukünftig eine Rolle zur Zielerreichung im Gebäudebereich <u>ergänzend</u> zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien spielen müssen. In diesem Zusammenhang ist die technologische Entwicklung und die Markteinführung synthetischer erneuerbarer flüssiger und gasförmiger Brennstoffe („PtX“) wichtig.</p>
5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?	<p>Das Klimaschutzprogramm und die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Zieleerreichung liefern. Wichtig ist, dass sie verstetigt werden und auch <b>mittel- bis langfristig verlässlich und planbar</b> zur Verfügung stehen.</p> <p>Um die Klimaschutz- und Effizienzziele 2030 zu erreichen, werden aber weitere Maßnahmen und strukturierte Initiativen benötigt. Diese können auch im Rahmen der EffSTRA gemeinsam mit den Stakeholdern erarbeitet werden.</p>
6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?	<p>Es ist positiv, dass die LTRS fortgeschrieben werden soll. Planungs- und Investitionssicherheit für die Akteure im Gebäudesektor ist ein wichtiger Faktor, der bei der Fortschreibung der LTRS beachtet werden sollte.</p> <p>Die Mitglieder der geea werden sich weiterhin intensiv in die Entwicklung von Maßnahmen und politischer Rahmenbedingungen einbringen und den Prozess der Fortschreibung der LTRS weiter konstruktiv begleiten.</p>
<b>Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie</b>	
7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?	<p>Für einen umfassenden Überblick zum nationalen Gebäudebestand ist es wichtig, zukünftig auch verstärkt Daten zu Nichtwohngebäuden und öffentlichen Gebäuden zu erheben. Hier sind die Ergebnisse des BMWi-Gutachtens zu Nichtwohngebäuden, das dieses Jahr veröffentlicht werden soll, sicher sehr informativ und interessant.</p> <p>Um zu validen Daten zu gelangen und diese auch kontinuierlich fortzuschreiben, ist ein <b>Monitoringkonzept und eine Datenoffensive</b> notwendig, denn eine aktuelle Datenbasis ist die Grundlage für politische Entscheidungen. Hilfreich wäre eine „annual report“, der jährlich die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zum Stand des Gebäudebereiches anschaulich darstellt.</p>
8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?	<p>Neben Fördern und Fordern ist es wichtig die Information / Kommunikation zu bestehenden Maßnahmen zu verstärken, damit diese ihre Wirkung entfalten können. Dies gilt auch für</p>

	<p>die Beratung.</p> <p>Über mehrere Jahre hatte die geea zusammen mit den Ministerien die erfolgreiche „Hauswende“-Kampagne durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass eine Kampagne, die neutral und branchenübergreifend unter Einbeziehung der Akteure der Branche durchgeführt wird, eine hohe Praxisrelevanz hat. Die geea steht grundsätzlich für solche Ansätze weiter zur Verfügung.</p>
<p>9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen?</p>	<p>Die bestehenden Programme im Bereich der Förderung sind positiv zu beurteilen, vor allem auch durch die Erhöhungen im Rahmen des Klimapakets und der Einführung der steuerlichen Sanierungsförderung zu Beginn des Jahres.</p> <p>Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Förderung auch weiterhin möglichst technologieoffen zu gestalten, damit das gesamte vorhandene Potenzial ausgeschöpft werden kann.</p> <p>Wichtig ist außerdem, die Förderprogramme so einfach und effizient wie möglich zu gestalten, wie auch im Rahmen der Neugestaltung der Bundesförderung für effiziente Gebäude grundsätzlich (BEG) geplant.</p> <p>Bestehende Ansätze im Bereich der Beratung und der Kommunikation sollten weiter ausgebaut werden.</p> <p>Innovative Ansätze wie Contracting oder serielles Sanieren sollten weiter und verstärkt gefördert werden.</p>
<p>10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...</p>	
<p>10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?</p>	<p>Gebäude mit der schlechtesten Leistung sollten verstärkt in den Fokus politischer Maßnahmen genommen werden, denn hier liegen große Effizienzpotenziale.</p> <p>Wenn perspektivisch diskutiert werden sollte, die Effizienzklassen des Energieausweises als harte Grenze für etwaige Maßnahmen zu nutzen, muss das System des Energieausweises vorher aber grundsätzlich überarbeitet werden: Die Parallelität von Bedarfs- und Verbrauchsausweisen und die verschiedenen Verfahren lassen exakt gleiche Gebäude in völlig verschiedenen Klassen landen, je nach Vorgehensweise bei Ausstellung des Ausweises. Ein <b>einheitlicher bedarfsbasierter Ausweis</b> würde diese Unsicherheiten beheben.</p>
<p>10b) ...zur Verringerung der Energiearmut?</p>	<p>Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Bezahlbarkeit sind wichtige Grundlagen, um die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung zu sichern, dies sollte mit passenden Maßnahmen begleitet werden, die auch die heterogenen Besitzerstrukturen (Einkommen, Alter etc.) berücksichtigen.</p>
<p>11. Wie bewerten Sie die Strategien</p>	<p>Maßnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz öffentlicher</p>

und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?	Gebäude in Neubau und Sanierung sollten weiter verstärkt werden, wie auch im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehen. Damit wird der Bund und weitere öffentliche Akteure ihrer Vorbildwirkung gerecht. Die BIMA sollte schnell in die Planungen und Umsetzungen der EH40-Gebäude im Neubau und der EH55-Sanierungen im Bestand gehen. Auch Einzelmaßnahmen sollten nach hohem Effizienzstandard umgesetzt werden.
<b>Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich</b>	
12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?	Die Förderung von Innovationen sollte weiter gestärkt werden, z.B. im Bereich Digitalisierung. Dies betrifft sowohl die Einzelgebäude als auch Mess-, Steuerungs- und Automatisierungstechnik auf Quartiersebene.  Wichtig ist die bestehenden Forschungsprogramme nicht zu kürzen, sondern weiter auszubauen, denn sie bilden die Grundlage für die notwendigen Innovationen der Zukunft.
13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?	Energetisches Bauen und Sanieren hat zahlreiche Vorteile über Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit hinaus: Werterhalt, Wohnkomfort, Behaglichkeit, Baukultur und Umfeldgestaltung, Altersabsicherung sind Beispiele, die in der Kommunikation die Akzeptanz und die Bereitschaft zu Sanierung steigern können. Ein wichtiges Tool in diesem Zusammenhang ist der individuelle Sanierungsfahrplan.
14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?	Innovative Geschäftsmodelle, wie Contracting oder serielles Sanieren, können die Sanierungsrate weiter erhöhen und sollten daher weiter ausgebaut werden.  Auch „Green Investments“ zur Finanzierung von Energieeffizienzprojekten sollten weiter unterstützt und ausgebaut werden.
<b>Abschluss</b>	
15. Haben Sie weitere Anmerkungen?	Aufbauend auf den im Klimaschutzpaket beschlossenen Maßnahmen ist aus Sicht der geea folgendes wichtig: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die bestehenden Förderprogramme müssen <b>verlässlich über einen langen Zeitraum</b> zur Verfügung stehen, um Planbarkeit zu sichern</li> <li>- Es darf zu <b>keinen Förderstopps</b> kommen: die Fördertöpfe dürfen nicht reduziert werden, es muss aber auch nachfinanziert werden, wenn sich ein Programm als überaus erfolgreich herausstellt. Jeder Förderstopp löst erhebliche Verunsicherung aus, die nur sehr langsam wieder abgebaut werden kann.</li> <li>- Bei der Diskussion zu <b>weiteren Maßnahmen</b> zum Lückenschluss (z.B. Automatisierung, Verbesserung</li> </ul>

	<p>AfA, PtX, Innovationen....) beteiligt sich die geea weiterhin gerne und konstruktiv. Wichtig ist, dass die Maßnahmen <b>technologie- und energieträgeroffen</b> ausgestaltet werden und sich an den Klimaschutz- und Energieeffizienzzielen orientieren.</p>
--	---